

Deckvertrag

zwischen

Hengstbesitzer: Katja Jungfer u. Michael Jungfer-Schubert
Schlossstrasse 8, 37412 Herzberg am Harz
Email: jungfer-schubert@kabelmail.de
Tel.: 0049(0)5521-929893 oder 0049(0)1722350097

und

Stutenbesitzer:
.....
.....
.....

Deckhengst: Dun It On The QT (Hollywood Dun It x Tivios Little Queen),
AQHA Red Dun Stallion 2004, Reg.-Nr. 4524455

Samenversand: Niedersächsisches Landgestüt Celle, Spörckenstraße 10, 29221 Celle
Email: Labor@lgst-celle.niedersachsen.de, Tel. 0049(0)5141-929433
Ansprechpartner: Frau Schürmann

Die Decktaxe beträgt Euro.
In der Decktaxe sind 3 Portionen Gefriersamen oder 1 Portion Frischsamen enthalten.
Für jede weitere Portion Frischsamen trägt der Stutenbesitzer die Kosten des Absamens.

Die Decktaxe ist an folgendes Konto zu überweisen:

Katja Jungfer, Kto.-Nr. 2000172, BLZ 263 410 72, Commerzbank Herzberg
IBAN: DE16 2634 1072 0200 0172 00, BIC COBADEFFXXX

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison angemeldet:

Name:
Rasse:
Reg.-Nr.

Dem Deckvertrag ist eine Kopie des Certificate of Registration beizulegen.

Die Bedeckung der Stute erfolgt durch (Name des Tierarztes oder Besamungsstation):

.....
.....
.....

Lebendfohlengarantie

Der Hengsthalter verpflichtet sich, ein bei der Geburt lebendes Fohlen zu garantieren. Dies gibt dem Stutenbesitzer das Recht, bei Ausbleiben des Fohlens oder Totgeburt in der nachfolgenden Saison mit der derselben Stute nach decken zu lassen.

Wird im Falle einer Nachbedeckung erneut Gefriersamen benötigt, fällt eine Gefriersamengebühr in Höhe von 250,00 Euro an. Bei der Bedeckung mit Frischsamen trägt der Stutenbesitzer die Kosten des Absamens. In beiden Fällen trägt der Stutenbesitzer auch die Transportkosten. Die Decktaxe wird nicht erneut fällig.

Einzahlung

Der Hengst ist einbezahlt in die Programme der NRHA Deutschland und der IRHBA Italien.

Versandbedingungen

Der Versand des Samens erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang. Die Transportkosten des Samens gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Sie werden direkt von der Besamungsstation abgerechnet (meistens) und sofort nach Rechnungseingang fällig.

Für die Versendung ins Ausland gelten die für das jeweilige Land vorgeschriebenen Bestimmungen.

TG-Samen muss durch fachkundiges Personal gelagert und verarbeitet werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung trägt der Stutenbesitzer.

Bitte beachten Sie, dass der Samenversand an Sonn- und Feiertagen, insbesondere in Ausland, problematisch ist. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit und oder der Versandstation in Verbindung, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

....., den

.....
Hengstbesitzer

.....
Stutenbesitzer